

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 10 · 50. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 9. März 1929

Arbeitnehmer und Reparationen

Mit der Tatsache der Reparationen muß die jetzt lebende Generation rechnen. Ist sie sich trotz aller öffentlichen Diskussionen bewußt, was das eigentlich bedeutet? Abgesehen von den nicht leicht erkennbaren Wirkungen und Gefahren des Transfers trifft den einzelnen Staatsbürger unmittelbar die Aufbringung der Reparationsmilliarden. Die deutschen Konsumenten müssen ihren Verbrauch um 2½ Milliarden RM. verkleinern. Sie würden sich dieses Konsumverzichtes dann recht deutlich bewußt, wenn ein der Reparationslast entsprechender Zuschlag zu den direkten Steuern, am besten zur Einkommensteuer, vorgenommen werden könnte. Ein wirksameres Mittel zur Erkenntnis unserer Last, als die Bemerkung „Reparationszuschlag“ auf jedem Einkommensteuerbescheid und jeder Lohnzettel, dürfte es kaum geben. Leider hat der Dawesplan diesen Weg verbaut. Sein raffinierter Aufbringungsmechanismus durch indirekte Besteuerung entzieht die Milliardentribute der Volkswirtschaft so unmerklich, daß es der einzelne kaum fühlt und die Wirkungen jeweils schwer nachweisbar sind. Wer denkt daran, daß er bei jeder Zigarre, bei jedem Glase Bier, allen Süßwaren, beim Lösen einer Eisenbahnfahrkarte Reparationen bezahlt? Die „Unschichtbarmachung“ der Reparationen bedeutet außerdem keineswegs eine Erleichterung für die Volkswirtschaft gegenüber der direkten Steuerzahlung. Die Reparationssteuern haben, wie zum Beispiel die Verkehrssteuer und die Reichsbahnbelastung, geradezu den Charakter wirtschaftsfeindlicher Steuerarten. Sie erzeugen neue Standortprobleme, Konkurrenzunwürdigkeiten u. a. m. Das System der Ueberwälzung läßt die Frage offen, wer der Letzte ist, auf dem die Reparationen schließlich hängen bleiben. Normalerweise ist es die Masse der Konsumenten, deren größtes Kontingent von der industriellen Arbeiterschaft gestellt wird.

Die Wirkungen der Reparationen werden für die Arbeitnehmer ganz verschieden fühlbar. Die Ueberwälzung der Reparationslast führt zu hohen Preisen. Infolgedessen verringert sich die Kaufkraft für andere Güter, und entweder der Gesamtumsatz der Volkswirtschaft oder besonders empfindlicher Produktionszweige vermindert sich. Diese mengenmäßige Verminderung ist das Gegenteil von rationaler Wirtschaft, schädigt also die Produktivität. Die verkümmerten Wirtschaftszweige stoßen Arbeitskräfte ab, deren Kaufkraft fällt aus und schwächt die Gesamtwirtschaft weiter. Die natürliche Gegenbewegung gegen Absatzrückgang, die Preisentung, kommt infolge der gesunkenen Elastizität eines erheblichen Teiles der Unternehmungen nur langsam und unter großen Reibungen in Gang. Der Unternehmer versucht oft, den Preisdruck in Form von Lohndruck auf den Arbeitnehmer abzuwälzen. Der Arbeitsmarkt, eines der empfindlichsten Wirtschaftsbarometer, reagiert auf jede Teilstörung. Die Auslandsanleihen sind zwar, wie wir es erlebt haben, in der Lage, die gefährlichen Wirkungen der Reparationen weitgehend aufzuheben. Es fragt sich aber, wie lange dieser Ausgleichsmechanismus funktioniert. Er birgt außerdem neue Gefahren in sich. Die Kaufkraft, die durch die Auslandsanleihen nach Deutschland kommt, verteilt sich bei weitem nicht so gleichmäßig, wie die durch die Reparationen verlorene Kaufkraft sich verteilen würde. Die Auslandsanleihen sind meist nur einem Teil der Unternehmungen zugänglich. — Davon weiß ja das Baugewerbe ein Lied zu singen. — Diese werden dann stark entwickelt, die anderen bleiben zurück. Das bedeutet Störung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts, bedeutet Krise und Arbeitslosigkeit. Was

könnte außerdem mit den für die Reparationen aufgebrauchten Milliarden alles auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, der öffentlichen Wohlfahrt, der Siedlung, der Kulturausgaben usw. geschehen! Das Versagen der Staatstätigkeit trifft ja gerade den wirtschaftlich Schwächeren, also den Arbeitnehmer, am stärksten. Der deutsche Arbeitnehmer ist also auf das stärkste an einem für Deutschland günstigen Ausgang der Pariser Verhandlungen interessiert. Jede Reparationskrise muß ihn, da er eigene Existenzmittel nicht besitzt und bei Störungen der Wirtschaft sofort ausgeschlossen wird, am schwersten treffen. Wie sehr die Arbeitnehmer sich dessen bewußt sind, zeigt die in Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichte Entschließung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diese betont, daß die gegenwärtige Reparationsbelastung untragbar ist, und vor allem die Arbeitnehmer sowohl in ihrem Einkommen, wie auch ihre Kaufkraft und ihren sozialen Aufstieg schwer schädigt. Es ist deshalb ungerecht, wenn den Gewerkschaften von verschiedenen Seiten vorgeworfen wird, daß sie den Gefahren der Reparationsbelastung ohne Interesse gegenüberstehen. Man läßt durchblicken, daß die notwendige Einheitsfront von den Gewerkschaften sabotiert werde. Man könnte über solche Vorwürfe stillschweigend hinweggehen, wenn nicht tatsächlich Gründe vorhanden wären, die in Gewerkschaftskreisen zu Erwägungen führen, ob es möglich und richtig ist, das Reparationsproblem so in den Mittelpunkt zu stellen, wie es bestimmte Kreise wünschen. Daran ist die Haltung der Unternehmer und ihrer Presse schuld. Statt die tatsächlichen Schwierigkeiten, die durch die Reparationszahlungen entstehen und künftig drohen, in den Vordergrund zu stellen, kämpfen sie gegen Lohn- und Sozialpolitik. Anstatt die hohen Zinssätze als unnatürlich und als gefährliche Wirkung der Reparationen zu erklären, verlangt man Anpassung der Rentabilität an dieses ungesunde Zinsniveau, mit dem wir den Zuzug der Ausgleichsanleihen aus dem Auslande bezahlen. Die hohen Zinsen, die den Kapitalbesitzern (die eigentlich Reparationsgewinnler sind) zuließen, müssen doch anderen entzogen werden. Das geht meist auf dem Wege über hohe Preise. Anstatt nun diesen Reparationsgewinnlern den Gewinn zu besteuern, verlangt man Abbau der Kapitalertragssteuer, Schonung aller Vermögen, ja, man streitet sich schon, wer der eigentliche Träger der Reparationslasten in Deutschland ist. Es sind die Neußerungen von Unternehmerseite auch nicht zu vergessen, in denen Lohndruck als einzig mögliche Folge der Reparationen bezeichnet wurde. Die Arbeitnehmer werden um so vorsichtiger sein, wenn man von ihnen verlangt, durch niedrige Löhne zum Beispiel eine Senkung des Zinsniveaus herbeizuführen.

Alles das hat zur Folge, daß im Zeitpunkt wichtiger außenpolitischer Entscheidungen die Diskussion auf innere Auseinandersetzungen geschoben worden ist. Das ist nicht die Schuld der Gewerkschaften. Die „Führer der Wirtschaft“ hätten hier eine Möglichkeit gehabt, die notwendige Einheitsfront zu schaffen. Das haben sie verjäumt. Da die Gewerkschaften im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auseinandersetzungen im Innern wollen, sind sie zurückhaltend. Das bedeutet keineswegs Gleichgültigkeit gegenüber einer für die gesamte Nation so lebenswichtigen Frage, wie die Reparationslasten. Wenn die Gewerkschaften sich bemühen, die wahre Lage der Arbeitnehmer, das soziale Elend zu schildern, dann ist das auch eine Antwort auf Gilberts Optimismus und ein wichtiger Beitrag zur Reparationspolitik.

Parker Gilbert zum Wohnungsproblem

Der Generalagent für Reparationszahlungen kommt in seinem Bericht auch auf die Wohnungsverhältnisse und die Bautätigkeit in Deutschland zu sprechen. Er macht sich die Statistik des Instituts für Konjunkturforschung zu eigen, wonach die Jahreszunahme der Gesamtzahl der deutschen Familien gegenwärtig die Erstellung von ungefähr 220 000 Wohnungen pro Jahr nötig macht. Zur Schätzung des Reichsarbeitsministeriums, das ungefähr 600 000 Wohnungen fehlen, bemerkt der Generalagent, daß bei der Aufstellung dieser Schätzung das Arbeitsministerium offenbar nur dringende Notstände berücksichtigt habe, denn eine von der Reichsregierung im Mai 1927 vorgenommene Wohnungszählung zeige als Ergebnis die Feststellung, daß einige 900 000 Familien von etwa 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ohne eigene Wohnung waren. Parker Gilbert meint, daß mit Rücksicht auf die hohe Geburtenziffer unmittelbar vor Kriegsausbruch der Jahresbedarf an neuen Wohnungen während der nächsten Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach eher zu- als abnehme. Erst im Jahre 1936 werde die Nachfrage nach neuen Wohnungen infolge der niedrigen Geburtenziffern während des Krieges und in den Nachkriegsjahren schnell abnehmen. Er weist ferner darauf hin, daß seit der Stabilisierung annähernd 8800 Millionen Reichsmark für die Erstellung von Wohnungen verausgabt wurden. Damit läge die Wohnungsbautätigkeit einen ständigen Druck auf den Kapitalmarkt aus. An dieses Zahlenmaterial knüpft Parker Gilbert einige Schlussfolgerungen. Er weist darauf hin, „daß die strenge Kontrolle der Mieten bei Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden, das Privatkapital stark vom Hausbau abgeschreckt hat, der mit den früheren Gebäuden zu konkurrieren hätte, und daß die Betätigung der öffentlichen Hand in der Richtung auf Förderung von Neubauten aus öffentlichen Mitteln oder mit Hilfe öffentlicher Kredite ebenfalls davon zurückgehalten hat, auf eigene Faust und im Rahmen ihrer eigenen geldlichen Mittel vorzugehen.“ Das richtige Niveau des gesetzlich gebundenen Mietzins betrage 120 Prozent der Vorkriegsmiete, während der Baukostenindex auf dem Stande von etwa 173 der Vorkriegskosten stehe.

Es sind das dieselben Schlussfolgerungen, die die Hausbesitzer aus unserer Wohnungszwangswirtschaft ziehen. Die Schuld daran, daß nicht genügend gebaut wird, schiebt man der Wohnungszwangswirtschaft zu, statt sie in den Verhältnissen und Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit zu suchen. Auch bei Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft würde nicht mehr gebaut werden, weil das Bauen heute eine Geldfrage ist. Uebrigens unterliegen die Neubauten gar nicht der Wohnungszwangswirtschaft, weder dem Wohnungsmangelgesetz, noch dem Reichsmietengesetz, noch dem Mieterschutzgesetz. Allgemein wird doch zugegeben, daß ohne die Mittel der öffentlichen Hand die Bautätigkeit erst recht lahmgelegt wäre oder Mieten gefordert werden müßten, die die Bevölkerung nicht tragen könnte. Parker Gilbert gibt selbst den Baukostenindex mit 173 an, das ist schon fast eine Verdoppelung der Unkosten gegenüber dem Frieden. Hinzu kommt aber, daß auch die Zinsen mindestens sich verdoppelt haben, so daß die Unkosten etwa das Vierfache der Friedensunkosten betragen. Wer soll aber die vierfache Friedensmiete aufbringen können?

Wie sich die Mietsteigerung auf die Gestaltung der Lohn- und Preisverhältnisse auswirkt, hat das Reichsarbeitsministerium in seiner bekannten Denkschrift dargelegt. Gerade durch die Mietzinssteigerungen sind Lohn- und Preissteigerungen oft notwendig geworden, was wieder zur Folge hatte, daß aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande viele deutsche Industrielle gezwungen waren, auf dem Auslandsmarkt zu einem erheblich niedrigeren Preise abzusetzen als auf dem Inlandsmarkt. In manchen Artikeln sind daher die Inlandspreise im Jahre 1928 um 25 Prozent höher als die Auslandspreise (Reha

Finanz- und Handelsblatt der „Bosfischen Zeitung“, Nr. 427 vom 9. September 1928). Durch ihre Kartellorganisation und die Schutzzölle sind die Industrien in der Lage, dem deutschen Konsumenten die höheren Preise abzufordern, um bei der inländischen Preisgestaltung den entgangenen Auslandsgewinn wieder wettzumachen. Pariser Gilbert kennt scharf diese Zusammenhänge, um so mehr muß man sich darüber wundern, daß er der Aufhebung der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft das Wort redet, was diese bestimmt nicht von ihm gewollte Entwicklung zur Folge haben würde. Den Optimismus, als würde durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft die Bauwirtschaft zunehmen und das private Baukapital sich mehr betätigen, können wir nicht teilen.

Joseph Trefert.

Zur Frage des Unfallschutzes im Baugewerbe

Im Januarheft der Baupolizeilichen Mitteilungen (Schriftleiter Baubaukommissar Fahn, Dortmund) befindet sich anlässlich der Reichsunfallberühmungswoche ein Artikel „Unfallschutz“, auf den eine Erwiderung notwendig erscheint. Nachdem der Verfasser allgemein die Forderung der Gewerkschaften ablehnt, die Arbeitsaufsicht dem Reich zu übertragen, wendet er sich insbesondere dem Bauarbeiterchutz zu. Er bekämpft die Einrichtung der Bautenkontrollen, weil sie nur eine Vermehrung der Kontrollinstanzen, nicht aber eine Minderung der Unfälle brächten. Nun liegen zwar zahlenmäßige Unterlagen für die Erfolge der Bautenkontrollen nicht vor; aber zweifellos haben sie wesentlich dazu beigetragen, die Unfälle zu vermindern. Die Bautenkontrollen haben bei ihrer praktischen Berufserfahrung die größere Möglichkeit, wirksam am Unfallschutz zu arbeiten. Leider ist es noch vielfach üblich, daß Bautenkontrollen nicht nur die Nebenarbeiten beschäftigt und dadurch in ihrem eigentlichen Aufgabengebiet gehemmt werden. Die Forderung kann nur lauten, daß noch mehr Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande eingestellt werden, daß diese aber von Nebenarbeiten möglichst befreit werden.

Der Verfasser des Artikels meint dann weiter: „Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande heißt doch: Gewerkschaftlich angestellte Kontrollen!... Bei der heutigen Einstellung kann aber aus der mehr oder weniger starken Verpflichtung der gewerkschaftlichen Kontrollen eine Beeinträchtigung des Bauarbeiterchutzes nach der einen oder anderen Richtung wohl entstehen.“ Die Bezeichnung „Gewerkschaftliche Bautenkontrollen“ muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, weil es eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit ist. Die Bautenkontrollen werden wie alle anderen städtischen Angestellten auf Grund ihrer Bewerbung von der Stadtverwaltung eingestellt. Bei der letzten Wahl waren beispielsweise in Dortmund 300 Bewerbungen eingegangen. Das dürfte auch dem Artikelführer nicht unbekannt sein. Die Befürchtung, daß durch eine Verpflichtung der Kontrollen nach der einen oder anderen Richtung hin eine Beeinträchtigung des Bauarbeiterchutzes entstehen kann, ist nicht begründet. Bisher sind wenigstens Fälle dieser Art nicht bekannt geworden. Es kommt allerdings vor, daß ein Kontrolleur mal einen Vortrag in einer Versammlung oder Baudelegiertenversammlung über Unfallberühmung bzw. Bauarbeiterchutz hält, aber das sollte doch wohl nur allgemein als der Sache förderlich anerkannt werden. Weiter heißt es, daß den Kontrollen seitens der Baudelegierten vielfach Schwierigkeiten gemacht werden. Dies ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn es auch nur einzelne Fälle sind. Aber wie liegen meistens hier die Fälle? Die Praxis hat erwiesen, daß es meistens solche Delegierte sind, die entweder einen stillen oder Stundenlohn haben, oder solche, die bei den Unternehmern „lieb Kind“ sein wollen, oder sonst aus irgendeinem Grunde dem Unternehmer nahe stehen. Und leider gelingt es diesen Leuten meist immer wieder, als Delegierte gewählt zu werden. Von einem Delegierten, der den Ernst der Lage ernsthaft erfaßt hat, wird ein Widerstand gegen die Baukontrollen nie erfolgen. Vielmehr ist zu prüfen, ob nicht die Nachbessernisse der Bautenkontrollen bei hartem Widerstand von Seiten des Unternehmers, Poliers oder Delegierten weiter ausgedehnt wären.

Wir sind mit dem Verfasser des Artikels darin einig, daß beim Bauarbeiterchutz noch manches im argen liegt. Aber wir glauben mehr an das Wirken der Kontrollen aus dem Arbeiterstande. Sie haben den übrigen Instanzen die lebendige Verbundenheit mit dem Arbeiterstand voranz. Zu fordern ist aber, daß durch ein Bauarbeiterchutzgesetz der Bauarbeiterchutz bald einheitlich geregelt wird.

Zur Reform der Invalidenversicherung Eine gemeinsame Eingabe der Gewerkschaften

Die drei Spitzenverbände der deutschen Arbeitergewerkschaften haben unter dem 21. Januar dieses Jahres folgendes Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

„Am Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag,

so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordentlich ausbaufähig und wollen im nachstehenden unsere Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden Anträge Bezug zu nehmen.

Voraussetzungen möchten wir noch, daß wir bei unseren Vorschlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erübrige jetzt ausreichend hohe Uberschüsse, um davon die Kosten einer Erweiterung der Leistungen decken zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitaldeckungsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Ansammlung der derzeitigen Uberschüsse sehen wir deshalb auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen;
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent;
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität;
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVD;
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter besprochen, aber als zurzeit nicht vorbringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten;
- b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Die Begründung unserer Forderungen fügen wir hier bei.

Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten Forderungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen.“

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen

Im Vergleich zu den Rentenleistungen in den niedrigen Beitragsklassen muß die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 33 Prozent aller Versicherten umfaßt, als vollkommen unzureichend angesprochen werden. Es handelt sich hierbei um höher entlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter vorwiegend in städtischen Bezirken mit teuren Lebensverhältnissen. Daß diese große Arbeiterschicht im Invaliditätsfall die Not am härtesten trifft, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Die Gewerkschaften sind deshalb auch dazu übergegangen, Selbsthilfe durch Einführung von Invalidenunterstützung in ihren Unternehmenseinrichtungen zu betreiben. Auch die Regierung scheint sich dieser Erkenntnis nicht länger entziehen zu können. Worauf wäre wohl sonst der Gedanke zurückzuführen, Invalidenzuschüsse für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten?

Wir halten die Einführung einer höheren Versicherungsmöglichkeit für notwendig und nicht mehr länger aussetzbar. Dazu schlagen wir den Aufbau ausdehrender weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen vor. Es sind bei den heutigen Lohnverhältnissen in der Industrie und im Gewerbe mindestens Lohnklassen erforderlich von 36-45, 45-54, 54-70 und über 70 RM. Die Berechnung der höheren Beiträge in Steigerungsschritten hat die notwendige Erhöhung der Renten zur Folge.

Höhere Beiträge decken im Verhältnis zu niedrigeren Beiträgen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Steigerungsbeträgen erwachsenden Lasten. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Beitragsklasse	in 30 Jahren 1500 Beiträge	Invalidenrente jährlich (ohne Zuschuß und Kinderzuschuß)	Die Beiträge reichen zur Deckung für
II	936	355,20	2 Jahre 7 1/2 Monate
III	1294	448,80	3 " 1 1/2 "
IV	1872	542,40	3 " 5/8 "
V	2340	636,-	3 " 8 "
VI	2808	729,60	3 " 10 "
VII	3120	792,-	3 " 11 1/3 "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß in den Beitragsklassen II und III durchschnittlich noch nicht für drei Jahre Deckung in den Beiträgen gegeben ist, während in der Klasse VII die Deckung schon für annähernd vier Jahre reicht. Je höhere Beitragsstufen zur Einführung kommen, um so günstiger wird das Ergebnis. Hinzu kommt noch, daß die höheren Beiträge von Industriearbeitern zu leisten sind, die erhaltungsgemäß höhere Sterbeziffern in niedrigeren Lebensjahren haben als Arbeiter in landwirtschaft-

lichen Betrieben oder Bezirken. Daraus ist zu folgern, daß die Rentendauer der Versicherungskreise mit höheren Beiträgen kürzer ist als bei landwirtschaftlichen Arbeitern. Die höheren Beitragsklassen bieten also für die Versicherung ein günstiges Wagnis und stützen in doppelter Beziehung einen Ausbau der Leistung. Das Streben der Arbeiter nach einer höheren Versicherungsmöglichkeit ist allgemein. Es hat mit dazu geführt, daß die Abwanderung industrieller Arbeiter zur Angestelltenversicherung immer stärker wurde, weil dort für Schichten mit höherem Verdienst eine weit höhere Versicherungsmöglichkeit besteht.

2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent

Zur Befürwortung dieser Forderung wollen wir darauf verweisen, daß bei der für den Bezug der Rente notwendigen Zweidrittel-Invalidität große Härten unterlaufen, die zweifellos vermieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente zugesprochen erhält. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter finden bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden, sofern sie arbeitslos werden, in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Für sie zu sorgen ist moralische Pflicht. Die Invaliditätsgrenze mit 50 Prozent besteht in der Angestelltenversicherung übrigens von Anfang an. Zur Berechnung der daraus entstehenden Kosten kann u. E. die Knappschaftsversicherung nicht zum Vergleich gestellt werden, weil der im Knappschaftsversicherungs-gesetz in den §§ 36 und 37 festgelegte Begriff der Berufsunsfähigkeit sich nicht mit dem Begriff der halben Invalidität deckt.

3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität

Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Prozent könnte auch die Ausdehnung der Versorgung der Witwen auf die Durchführung des Antrages, Reichstagsdrucksache 692, Wj. 3, beschränkt werden. Der Antrag fordert eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben. Die danach nicht versorgten Witwen werden gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Prozent statt bisher 66% Prozent erwerbsbeschränkt sind.

4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVD.

Unsere weitere Forderung auf Beseitigung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer Renten durch Streichung des § 1311 bringt keine finanzielle Belastung. Die mit der Ausführung dieses Paragraphen erreichten Ersparnisse werden durch die Kosten der damit verbundenen großen Verwaltungsarbeit wieder aufgewogen. Die Anwendung der Bestimmung führt zu Ungerechtigkeiten und wird in der versicherten Bevölkerung nur als Schikane empfunden. Wir bitten deshalb um Streichung des § 1311 RVD.

5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung

Die Abwanderung aus der Invalidenversicherung trägt zu dem im Verhältnis zur Angestelltenversicherung ungünstigen finanziellen Stand recht erheblich bei. Die aus dem Kreise der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten bleiben in der Invalidenversicherung zurück und müssen aus den Beiträgen der zumeist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversicherten Arbeiter im Umlageverfahren aufgebracht werden.

Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist.

In wie starkem Maße sich diese Abwanderung vollzog, ergibt sich daraus, daß die Angestelltenversicherung in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte zählte. Seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 ist die Zahl unablässig angestiegen bis auf 3,1 Millionen im Jahre 1927, ohne bisher zum Stillstand zu kommen. Der Zuwachs von mehr als 1,5 Millionen stammt aus dem Versicherungskreis der Invalidenversicherung. Immer wieder werden weitere große Gruppen im Streitverfahren der Angestelltenversicherung zugeführt. Auch die Bestimmung in § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes, wonach Arbeitgeber und Versicherte durch eine gemeinsame Erklärung maßgeblich über die Zuständigkeit des Versicherungszweiges entscheiden können, führt zur Abwanderung zur Angestelltenversicherung.

Der Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerwerbe verlängert

Der Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerwerbe, der bekanntlich nur Gültigkeit bis zum 31. März d. J. hatte, bzw. zu diesem Termin erstmals gekündigt werden konnte, ist zunächst auf ein Jahr weiter verlängert worden. Die Verlängerung ist nicht bedingungslos erfolgt, es sind auf dem Verhandlungswege eine Reihe von Unklarheiten beseitigt und in einigen Punkten, z. B. in der Ferienfrage, einige

Verbesserungen erreicht worden. Wir haben keinen Grund, die wenigen Erfolge als etwas Weltbewegendes zu feiern, aber zur Verfeinerung des Erreichten liegt wahrhaftig auch keine Ursache vor. Das, was erreicht wurde, ist Aus- und Aufbauarbeit; als solche mügen die Aenderungen von unseren Mitgliedern bewertet werden.

Wir lassen nunmehr die Niederschrift über die letzte Verhandlung folgen.

Niederschrift über die Verhandlungen der Vertragsparteien betr. Auslegung des Urtextes des Reichstarifvertrages am 11. Februar 1929, nachmittags 2 Uhr, im „Germania-Restaurant“, Chausseestraße.

Anwesend:

Vom Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks: Arnold Richter (Berlin), Hermann Lemnitzer (Berlin), Otto Hohmuth (Berlin).

Vom Zentralverband der Dachdecker Deutschlands: Theodor Thomas (Frankfurt a. M.), Karl Görnitz (Berlin).

Vom Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands: A. Schmidt (Berlin), Paul Kinzel (Berlin).

Die Verhandlungen beginnen pünktlich um 2 Uhr nachmittags.

Die Tarifparteien formulieren unter der Voraussetzung, daß es zu einem Anruf des Schiedsgerichtes nicht mehr kommt, folgende Auslegung des Urtextes des Reichstarifvertrages:

Zu § 1.

Es sind sich die Parteien darüber einig, daß mit Hilfe der Geschäftsstellen die in § 1 erwähnten Grenzen der Gaue und Ortsauschlußgebiete durch gegenseitige Abstimmungen mit Hilfe von geographischen Uebersichten in Form von Plänen zu regeln sind. Ferner sind sich die Parteien einig, daß zwischen dem § 1 Ziffer 3 und § 4 Abs. 4 ein Widerspruch vorhanden ist. Die Parteien werden sich einig, daß die Gaue oder Ortsauschlässe die Vereinbarungen zu treffen haben. Da wo bis zum 31. Mai 1929 die tariflichen Ergänzungsbestimmungen im Gau noch nicht getroffen sind, entscheiden die Ortsauschlässe selbständig.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß diejenigen Vereinbarungen, die nach § 1, Ziffer 1-5 zu treffen sind, sofern sie im ganzen Gau nicht durchführbar sind, zum mindesten in den einzelnen Ortsauschlußgebieten getroffen werden müssen.

Aufhaltarbeiter gehören nicht zum beruflichen Geltungsbereich des Reichstarifvertrages, sie müssen gesondert geregelt werden.

Zu § 2.

Die Arbeitszeitregelung im Sinne des § 2 des RTB., wie sie sich bis heute herausgebildet hat, hat weiter bis zum Ablauf des RTB. bestehen zu bleiben.

Zu § 4.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß Arbeitnehmer, welche zur Ausführung von Gesellenarbeit eingestellt worden sind, auch als solche zu entlohnen sind. Glaubt der Arbeitgeber getäuscht zu sein, hat er das Recht zur Entlassung im Sinne des § 10 des RTB.

Tariflohn ist nicht der unter- oder übertarifliche Lohn, der am 31. März 1928 tatsächlich aus irgendwelchen Gründen gezahlt wurde, sondern der Lohn, der am 31. März 1928 gemäß des an diesem Tage noch bestehenden Reichstarifgesetzes vom 15. Juni 1926 Geltung hatte. Dieser Lohn, sowie die nach den eingetretenen Lohnerhöhungen im Baugewerbe sollen in den einzelnen Gauen tabellarisch genau ermittelt und zentral in gemeinschaftlich abzustimmenden Listen endgültig festgelegt werden.

Zu § 8.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß als Verbot der Stückerarbeit die bisherigen organisatorischen Abmachungen in den Ergänzungsbestimmungen maßgebend sind. Wo solche organisatorischen Abmachungen schon bestanden, bisher aber noch nicht tarifvertraglich geregelt waren, können sie bis zum 31. Mai 1929 örtlich nachgeholt werden, sonst gilt das als Verbot.

Zu § 11.

In der Auslegung der Ziffer 8 sind sich die Parteien darüber einig, daß als eine „Periode, in der sich der Arbeitnehmer ohne Entlohnung zur Verfügung des Arbeitgebers hält“, eine Zeit angesehen wird, wenn dem Arbeitnehmer trotz Aushändigung seiner vollständigen Entlassungspapiere gleichzeitig eine Bescheinigung ausgehändigt wird folgenden Inhaltes:

„Dem heute in der Arbeitsbereitschaft entlassenen Dachdeckergehilfen (Hilfsarbeiter) . . . wird hiermit bescheinigt, daß das bisherige Arbeitsverhältnis im Sinne der Urlaubsordnung des Reichstarifgesetzes nicht unterbrochen wird, sondern als Urlaubsverweilungszeit gilt, sofern er beim wiedereintretendem Arbeitnehmerbedarf nach erfolgter Aufforderung die Arbeit sofort wieder aufnimmt, ohne in der dazwischenliegenden Zeit in einem anderen Dachdeckungsbetrieb gearbeitet zu haben.

Ort, Datum. Unterschrift des Arbeitgebers.“

Am 9. März 1929 ist der zehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Zu §§ 13 und 14.

Die Parteien sind sich darüber einig, nunmehr, nachdem der Reichstarifvertrag schon zehn Jahre läuft, sich mit Energie dafür einzusetzen, Gauschlichtungsausschüsse und Ortsauschlässe analog der unter 1 erwähnten geographisch festgestellten Grenzen aufzuziehen und auszubauen.

Auch eine Geschäftsordnung der Gau- und Ortsauschlässe soll grundsätzlich verlangt werden. Das Schema einer solchen Geschäftsordnung wird von beiden Parteien sobald als möglich in Bearbeitung genommen.

Zu § 15.

Die Tarifvertragsparteien sind sich im Sinn des § 62 RTB. darüber einig, daß im Dachdeckerhandwerk bezüglich der Errichtung und Tätigkeit eines Betriebsrates für jeden einzelnen Betrieb besondere Schwierigkeiten bestehen und haben mit dem gegenwärtig geltenden allgemeinerbindlichen Reichstarifvertrag eine andere Vertretung der Arbeitnehmer, nämlich die im Reichstarifvertrag, § 15, erwähnte gemeinsame für alle einzelnen Betriebe innerhalb des Bereiches eines jeden Ortsauschlußgebietes errichtet. Die Kosten der Wahl und der Geschäftsführung tragen die Arbeitnehmerorganisationen des Tarifvertrages anteilmäßig.

Die Wahl der in § 15 erwähnten Betriebsvertretung für das ganze Ortsauschlußgebiet erfolgt in öffentlicher Versammlung auf Grund der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 5. Februar 1920. Als wahlberechtigt gelten alle im Bezirk des Ortsauschlußes am Tage der Wahl in freigewerblichen Dachdeckungsbetrieben tatsächlich beschäftigten Dachdeckergehilfen und Dachdeckerhilfsarbeiter, ohne Rücksicht darauf, in welcher dieser Dachdeckungsbetriebe sie tätig sind.

Zu § 16.

Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1930; er läuft stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Dasselbe gilt auch für alle gemäß § 1 abgeschlossenen Ergänzungsbestimmungen.

Schlußbestimmung.

Die Parteien sind sich einig, daß diese Vereinbarungen dem Reichsarbeitsminister zur allgemeinen Verbindlichkeitsklärung zugestellt werden, damit sie ein Bestandteil des bestehenden Reichstarifvertrages werden.

Berlin, den 11. Februar 1929.

gez. Theodor Thomas, Karl Görnitz, Arnold Richter, Hermann Lemnitzer, Otto Hohmuth, A. Schmidt, P. Kinzel.

Allgemeine Rundschau

Das Baukreditgesetz 1929 — 250 Millionen für Zwischenkredit

Dem Reichsrat ist dieser Tage der Entwurf eines Gesetzes über Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues (Baukreditgesetz 1929) durch das Reichsarbeitsministerium zugestellt worden. Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 Millionen RM. die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau, jedoch nur für solche Bauvorhaben, weiterzugeben, deren volle Finanzierung gesichert ist. Sie hat hierüber dem Reichsarbeitsministerium halbjährlich zu berichten. Diese Berichte werden durch den Reichsarbeitsminister dem Reichstag vorgelegt. Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, werden auf die Kraft des Gesetzes 1929 übernommenen Bürgschaften angerechnet.

Hiermit wiederholt sich ein gesetzgeberischer Vorgang, der auch im vorigen Jahre aus der Not auf dem Hypothekenkreditmarkt geboren wurde, nachdem die für das Baujahr 1928 vorgesehenen Mittel zum großen Teil für Rückkäufe aus dem Jahre 1927 ausgegeben werden mußten. Nur mittels des Baukreditgesetzes 1928 konnte trotz aller Finanzschwierigkeiten die gleiche Zahl von Wohnungen gebaut werden, wie 1927. Die Lage auf dem Hypothekenkreditmarkt ist im Baujahr 1929 durchaus nicht besser als 1928. Die Ansprüche an den privaten Kapitalmarkt, besonders für Zwischenkredite sind sogar erheblich größer. Die Deutsche Bau- und Bodenbank hatte am 31. Januar 1927 14,8 Millionen, am 31. Dezember 1927 36,4 Millionen, am 31. März 1928 56,3 Millionen, am 30. September 1928 71,3 Millionen und Ende Dezember 1928 110 Millionen RM. für Zwischenkredite ausgeliehen.

Es wird auch im laufenden Jahre nur möglich sein, die Bautätigkeit, soweit sie auf der Mitwirkung der öffentlichen Hand beruht, bei beginnender Bauzeit

in vollem Umfange einsetzen zu lassen, wenn die Zwischenkredite rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Bautätigkeit über das ganze Jahr zu ermöglichen, und um der Bauwirtschaft eine gewisse Sicherheit für die nächsten Jahre zu verschaffen, soll das Baukreditgesetz 1929 auf drei Jahre ausgedehnt werden.

Aus dem Verbandesleben

Verwaltungsstelle Rostock (Mecklg.). Am 9. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Martin Meyer, begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, besonders den Bezirksleiter Hermann (Berlin), der eigens zu der Jahreshauptversammlung gekommen war. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht für 1928. Mitgliederversammlungen wurden regelmäßig einmal im Monat abgehalten. Vorträge hielten im verflohenen Jahre Kollege G. Rose (Güstrow) und G. Klimm (Berlin). Bei Lohnverhandlungen haben wir insgesamt sieben Prozent Erhöhung erreicht. Vorkommende Terrorfälle wurden mit allen gegebenen Mitteln bekämpft. Bei Sozialwahlen hat sich der Bauarbeiterverband rege beteiligt und auch Stiche in den einzelnen Kernen bekommen. Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1928 trotz der Terrorfälle gehalten. Kollege Meyer gab den Bericht von der Bezirkskonferenz in Schwerin (Warthe) vom 12. bis 13. Januar. Kassierer Schuldt gab einen ausführlichen Massenbericht. Bezirksleiter Hermann sprach über Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Der Vorstand wurde neu gewählt: Erster Vorsitzender Rudolf Ahrens, zweiter Vorsitzender Max Bölsow, Kassierer Friedrich Schuldt, erster Schriftführer Martin Mener, zweiter Schriftführer Kenter, Revisoren Sallinger und Herdes. Der neue Vorstand übernahm die Geschäftsführung und appellierte an die Kollegen, sich in diesem Jahre rege an der Agitation zu beteiligen, bei Terrorfällen fest zu bleiben, die christliche Bewegung zu fördern und die Mitgliederzahl zu steigern, damit die christlich-nationale Bewegung noch festeren Fuß fassen und sich in Mecklenburg noch weiter verbreiten könne. Besonders gilt es, die Jugendlichen für unsere Bewegung zu interessieren.

Kottweiser-Schwanden. Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung wurde zunächst der Vorstand neu gewählt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Albert Urschel, 2. Vorsitzender: Friedrich Müller, Kassierer: Josef Geile, Hilfskassierer: Hermann Krupp, Schriftführer: Hermann Müller, Revisoren: Otto Müller und Jakob Schnitter. Kollege Maurer (Saarbrücken) dankte dem alten Vorstand sowie sämtlichen Mitgliedern der Ortsgruppe für ihre Mitarbeit, und sprach dann in längerer Rede über die allgemeine Wirtschaftslage, die Arbeitslosenfrage, die Saargängerunterstützung, über Lehrlingswesen, Arbeitslosigkeit und über bevorstehende Aenderungen im Reichstarifvertrag. An das Referat schloß sich eine rege Diskussion an.

Ortsgruppe Dortmund (Hauskassiererführung). Am 31. Januar fand die erste Hauskassiererführung in diesem Jahre statt. Dreißig Kollegen sind es, die unentgeltlich und selbstlos in unserer großen Ortsgruppe das für unsere finanzielle Entwicklung überaus wichtige Ehrenamt des Hauskassierers ausüben. Unser Verwaltungsstellenkassierer, Kollege Ernst, der auch zugleich unser Ortsgruppenkassierer ist, leitete die Sitzung mit einem Referat ein. Er behandelte kurz, aber gründlich die Pflichten eines Hauskassierers unter besonderer Berücksichtigung unserer jetzigen Zahlungen. Ganz deutlich äußerte sich Kollege Ernst über die Moral, die aus verschiedenen Verbandsbüchern rede. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den Ortsgruppen unserer Verwaltungsstellen solche Sachen, wie er sie in der letzten Zeit habe feststellen müssen, nicht wieder vorkommen. In einem Beispiel von vielen wurde es jedem klar, daß es leider auch Leute gibt (Kollegen kann man sie nicht mehr nennen), die den Verband buchstäblich betrügen wollen. Schreibt da ein abgereister Kollege an unsere Verwaltungsstelle, wie lange er im letzten Jahr Unterstützung bezogen habe. Es wäre dieses in seinem Buch nicht eingetragen. Das kann vorkommen. Dem Kollegen wurde sein Wunsch erfüllt. Fortwährend fragt der Kollege dann aber an, wieviel Warten er geklebt habe, er hätte sein Buch verloren. In Dortmund war das Buch nur bis zur 22. Woche 1928 kontrolliert, abgemeldet hatte sich der Kollege nicht, und nun wollte er die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bedenke jeder christliche Kollege einmal, was dieser Kollege wollte. Auf Grund der geschilderten Ergebnisse erklärten die Hauskassierer, daß unbedingt in unserem Verbandsorgan jetzt ganz entschieden darauf hingewiesen werden müsse, daß in jeder Ortsgruppe, also auch in den Winterzahlstellen unbedingt auf die Moral in den Verbandsbüchern gesehen werden muß. Sobald die Kollegen von der Heimat wieder nach hier zureisen, müssen sie bestimmt damit rechnen, daß ihre Bücher ganz genau geprüft werden. Jetzt muß die Verbandskasse auf Grund der eingezahlten Arbeitslosenunterstützung große Summen auszahlen. Es kann deshalb nicht angehen, daß der Verband auch nur um einen Beitrag betrogen wird. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab Kollege Ernst Auskunft über verschiedene Rechtsfragen aus dem arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gebiet. Dabei betonte er, daß gerade der Hauskassierer das Samenkorn für den Verband sei und deshalb bemüht sein müsse, sich zu Schulden, um bei seinem Rundgang

viele Fragen der Mitglieder richtig beantworten zu können. Das wurde als richtig bestätigt und angeregt, in der nächsten Hauskassiereritzung ein Referat über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu halten. Mit besonderer Freude wurde der Vorschlag angenommen, einen der besten Kenner dieser Materie, nämlich unsern Bezirksleiter, den Kollegen Koch (Bochum), zu bitten, uns diesen Vortrag zu halten. Wir hoffen, daß unser Bezirksleiter zu uns kommt, die Hauskassierer werden alle zur Stelle sein.

Unsere Verhandlungsmitglieder im ganzen Reich gilt der Mahnruf: „Wollt ihr, daß euch euer Verband eine sichere Stütze ist, dann nehmt nicht nur von ihm, sondern gebt ihm auch das, was ihr ihm schuldet.“

Gladbach. Am 3. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Verwaltungsstelle statt. Bis auf die Ortsgruppe Dorst waren alle Vertreter und Delegierten erschienen. Kollege Einig erstattete den Jahres- und Kassenbericht. Derselbe lag den Delegierten gedruckt vor. Daher beschränkte sich Kollege Einig auf einige Erläuterungen desselben. Insbesondere verwies er auf die große Zahl der beitragsfreien Marken. Davon wurde fast das Doppelte des Vorjahres abgesetzt. Gewiß sei die Arbeitslosigkeit während des ganzen Jahres im Bereich der Verwaltungsstelle verhältnismäßig groß gewesen. Immerhin müsse geprüft werden, wie auf diesem Gebiete eine Milderung zu erreichen sei. Er müsse verlangen, daß an die Hauskassierer beitragsfreie Marken nicht mehr abgegeben werden. Nur so sei eine Besserung zu erwarten.

Durch die Kürzung des Sozialbeitrages bzw. des Anteiles der Sozialverwaltung an dem Marktwert sind die Einnahmen herabgemindert worden. Daher sei ein Zuschlag auf die Maurermarken nicht zu umgehen gewesen. Leider müsse die rechtsondere Wahrnehmung gemacht werden, daß der Baugewerksbund im Bezirk Bochum keine Beitragserhöhung vorgenommen habe, obwohl er diese genau wie auch unser Verband ab 1. Oktober hätte einführen müssen. Auch ab 1. Januar 1929 habe er diese statutarische Beitragserhöhung nicht durchgeführt. Hierdurch sind die Beiträge der Maurer, Zimmerer und Einshaler 10 bzw. 15 Pf. höher in unserem Verband, wenn man den örtlichen Aufschlag von 5 Pf. berücksichtigt. Dieses Verhalten der Leitung des Baugewerksbundes im Industriegebiet wirkt ein großes Schlaglicht auf die Beitragsmoral des großen Konkurrenten.

Die Zahl der Differenzen mit den Krankenkassen gebe sehr zu denken. Bei einigen Krankenkassen reißt die Zahl ein, die unbedingt aufmerksamer verfolgt werden müssen. Die schwierige Lage mancher Krankenkassen soll nicht verkannt werden. Aber wenn die Kassen in der Lage sind, moderne Verwaltungshauten zu erstellen, dann müssen in erster Linie auch die Mitglieder gemäß den Satzungen betreut werden. Eine recht auffällende Einrichtung haben einige Krankenkassen, indem sie den vom Kassenarzt für arbeitsunfähig befundenen Berichtigten unverzüglich dem Vertrauensarzt vorstellen. Die Ortskrankenkasse Buer hält für ihren Vertrauensarzt stets ein Sprechzimmer im Verwaltungsgebäude bereit. Dort wird fast jeder sofort untersucht, falls er von einem Kassenarzt für krank befunden wurde. Hierbei kommt es dann öfter vor, daß ein Versicherter zu der einen Tür krank hineingeht und aus der anderen Tür „gesund“ herauskommt. Es sei zugegeben, daß es die Pflicht der Krankenkassen und Ärzte ist, das Simulantentum zu bekämpfen. Aber die Art und Weise, wie in dem letzten Jahre vorgegangen wurde, kann niemals das gesunde Ziel erreichen. Besonders hat man es auf unsere Kollegen abgesehen, wenn diese bei der jetzigen Jahreszeit das Fach haben, krank zu sein. Das Beispiel, das wir unlangst in der „Baugewerkschaft“ von einem Vorarbeiter Kassenarzt berichten konnten, bezeugt mehr als genug. Aufgabe der Krankenkassenverbände muß es sein, nach dieser Seite für gesunde Verhältnisse zu sorgen.

Zum Schluß dankte Kollege Einig allen fleißigen Mitarbeitern für ihre aufopfernde Arbeit in der Organisation und bat sie dringend, auch im laufenden Jahre mit gleichem Eifer an die Gewerkschaftsarbeit zu gehen.

Am den Jahres- und Geschäftsbericht schloß sich eine rege Aussprache an.

Alsdann hielt der Bezirksleiter, Kollege Koch, einen Vortrag über die gewerkschaftliche Arbeit im letzten Jahre unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten. Die Arbeitslosigkeit im vergangenen Baujahr war durchweg groß. Im Bezirk Bochum waren in der besten Bauzeit, in den Monaten Mai, Juni und Juli, rund 10 Prozent der Facharbeiter unseres Verbandes ohne Arbeit. In ganz Deutschland habe die Zahl der arbeitslosen Facharbeiter um diese Zeit rund 90000 betragen. Hierdurch sei der Beweis erbracht, daß die jetzige Regelung in der Arbeitslosenversicherung für die baugewerkschaftlichen Arbeiter sehr ungerecht sei. Andererseits müsse auf Grund dieser Tatsachen unter allen Umständen der Arbeitsnachweis im Baugewerbe aufrechterhalten werden. Denn wenn es im letzten Jahre nicht gelang, allen Bauarbeitern Lohn und Arbeit zu geben, dann sei es einfach unverantwortlich, die Arbeitszeit auf 9 Stunden oder gar noch länger anzusetzen. Gegen alle Überforderungen müsse schärfstens vorgegangen werden. Der Bezirksleiter gab sodann in kurzen Worten einen Überblick über die Lohnbewegung des Jahres 1928. Dabei kritisierte er die Reichstagsverhandlungen. Bis jetzt ist noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob wir ohne Kampf einen tragbaren Abschluß erzielen. Er forderte alle Kollegen auf, mit erhöhter Aktivität an die Festigung des Verbandes zu gehen. Das sei

die beste Unterstützung der Tarif- und Lohnverhandlungen.

Reicher Beifall lohnte den Bezirksleiter für seine gehaltvollen Ausführungen. Nach einer kurzen Aussprache, in welcher gegen die ungerechte Behandlung in der Arbeitslosenversicherung Einspruch erhoben wurde, wurde auf Vorschlag des Kollegen Einig einstimmig beschlossen, das 25jährige Bestehen des Verbandes in der Verwaltungsstelle Gladbach am 8. und 9. Juni zu begehen. Als Festredner soll nach Möglichkeit ein Mitglied des Hauptvorstandes gewonnen werden. Um allen Kollegen, besonders auch den jüngeren, einen tieferen Einblick in die Geschichte des Verbandes zu geben, wurde beschlossen, eine Festschrift herauszugeben. Hiermit wurde Kollege Einig beauftragt. Die Kollegen K r e f f und K o c h werden Beiträge hierzu liefern.

Verwaltungsstelle Düsseldorf. Unsere Generalversammlung fand in diesem Jahr am 3. Februar statt. Der Leiter der Verwaltungsstelle, Kollege Sauer, las den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres vor. Er führte aus, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre zufriedenstellend war, jedoch es für alle Kollegen Arbeitsmangel gab. Vor Arbeitsgerichten und Schlichtungskommissionen wurden die Kollegen in 22 Fällen vertreten, wobei sie zum größten Teil zu ihrem Recht kamen. In vielen Fällen wurden die tariflichen Bestimmungen auch durch telefonische Anrufe und persönliche Verhandlungen im Interesse der Kollegen zur Durchführung gebracht. Ebenso wurde den Mitgliedern in verschiedenen Rechtsangelegenheiten Auskunft erteilt. — Drei Kollegen bekamen für die große Zahl ihrer Neuaufnahmen eine goldene, eine silberne und eine bronzene Verbandsnadel. — Die Kassenverhältnisse unserer Verwaltungsstelle konnten durch ganz sorgfältige Geschäftsführung wieder eine Aufbesserung erfahren. — Für das neue Jahr wurde der Kollege Hilpisch zum ersten Vorsitzenden gewählt. Der übrige Vorstand blieb zum größten Teil wie im Vorjahre.

Denney. Am 5. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege Göb berichtete über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Anschließend sprach Kollege Mergenthaler über den Werdegang und die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In der dann stattfindenden Vorstandswahl wurde Kollege Göb als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Neu gewählt wurden: als 2. Vorsitzender der alte, verdiente Kollege Wilmis, als Schriftführer Kollege Mah, die beide ihre Wahl annahmen. Der Kassierer brauchte nicht neu gewählt zu werden, da er erst sechs Monate im Amt war. Zum Schluß der Versammlung erwähnte der Vorsitzende alle Kollegen zu reger Werbetätigkeit. Es wurde dann noch beschlossen, in Zukunft jeden Monat einmal zusammenzukommen.

Keddinghausen. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 9. Februar im katholischen Jünglingsbause statt. Sie wies einen außergewöhnlich starken Besuch auf. Der erste Vorsitzende ließ alle Kollegen herzlich willkommen und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Der Kassierer gab den Jahres- und Kassenbericht. Da alles sich in muster-gültiger Ordnung befand, wurde ihm Entlastung erteilt. Mit Ausnahme des ersten Schriftführers, welcher die Wahl nicht annahm, wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Kollege Artmann nahm hierauf das Wort. Er dankte dem alten Vorstand für seine eifrige Tätigkeit, besonders in der Agitation, welche auch hier mehreren Kollegen Verbandsnadeln einbrachte. Auch die Gründung der Jugendgruppe, welche sich als eine der besten unserer Verwaltungsstellen entwickelt habe, sei ein schöner Erfolg. Dieses sei besonders auf das rege Interesse unseres Jugendführers und ersten Vorsitzenden Spillner zurückzuführen, welcher keine Wege und Mühen gescheut habe. Da auch in diesem Jahr die Bautätigkeit, trotz der augenblicklichen ungunstigen Witterung, eine gute zu werden scheint, so ermahnte Kollege Artmann den neuen Vorstand, sowie auch alle Kollegen, an gewerkschaftlichem Geiste es nicht fehlen zu lassen und unsere Ortsgruppe weiter voranzubringen. Die Ortsgruppe Keddinghausen-Bruich könne in diesem Jahr ihr 25jähriges Gründungsfest begehen. Schon jetzt wollten wir alle Vorbereitungen für eine würdige Feier treffen, um so mehr, als wir noch vier Jubilare in unseren Reihen hätten. Die anschließende Diskussion war sehr lebhaft, aber sachlich, und zeigte ein erfreuliches Einvernehmen. Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen noch lange in anregender Unterhaltung beisammen. Solange dieser Geist in unserer Ortsgruppe herrscht, haben wir keine Schwierigkeiten zu befürchten und können vertrauensvoll in die Zukunft sehen.

Waisak. Am 12. und 13. Februar wurden in unserer Ortsgruppen Waisak, Brunis, Boblowis, Posniz, Arng und Altmann Versammlungen abgehalten. Kollege Heldrich (Gietwisch) sprach über die Neuregelung der Sonderfürsorge sowie über die wirtschaftliche Lage. Er dankte den Kollegen für die Mitarbeit in diesem Gebiet. Man kann hier stolz zurückblicken auf die gute Entwicklung unserer Bewegung. Während am 1. Januar 1928 der südliche Teil des Kreises Leobschütz fünf Ortsgruppen mit 164 Mitgliedern zählte, ist die Zahl am 1. Januar 1929 auf 17 Ortsgruppen mit einer Zahl von 306 Mitgliedern gestiegen. Wir wollen in diesem Jahre weiter treu in unserer Bewegung arbeiten und jeden einzelnen Unorganisierten unserem Verbands beifügen.

Ortsgruppe Nöhlein. Am 13. Februar starb unser Kollege Georg Weiß im Alter von 65 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls. Mit ihm ist ein treuer Freund und Vorläufer aus unseren Reihen geschieden. Weiß war Mitbegründer der Ortsgruppe

Nöhlein im Jahre 1908 und seit dem Jahre 1914 der Kassierer der Zahlstelle; dieses Amt hat er in hervorragender Weise ausgeführt. Obgleich mehrere Jahre Invalide, setzte sich Weiß doch noch stark für die Ausbreitung des Verbandes ein und wurde in den letzten Jahren zweimal mit der silbernen Werbenadel ausgezeichnet. Auf Versammlungen und Konferenzen fand Weiß immer Worte der Aneiferung, und er hat sich dadurch für die Entwicklung der Verwaltungsstelle Würzburg große Verdienste erworben. Geachtet und geehrt von seinen Kollegen, trug man ihn unter allseitiger Teilnahme zu Grabe, unter Niederlegung eines Kranzes der Ortsgruppe. So ruhe denn sanft, lieber Freund, dein Geist bleibe doch in uns zum Segen des Verbandes.

Zimmerer

Dortmund. Am 9. Februar fand im Vereinshaufe St. Joseph unsere Monatsversammlung statt. Die Versammlung war nicht besonders besucht. Viele mögen wegen Krankheit und Erwerbslosigkeit ferngeblieben sein, aber Erwerbslosigkeit ist kein Entschuldigungsgrund. In Zukunft müssen alle erscheinen. Kollege Petri berichtete über die augenblickliche Lage und streifte die Reichstagsvertragsverhandlungen. Er kündigte dann noch für den weiteren Verlauf des Jahres Vorträge über die Reichsversicherungsordnung und das Arbeitsgerichtsrecht an. Unsere nächste Versammlung, in welcher der Vorstand neu gewählt werden muß, findet am 9. März statt. R. G.

Bekanntmachung

Verwaltungsstellen Krefeld, M.-Gladbach und Cleve

Die Frühjahr-Verwaltungsstellenkonferenz findet am Sonntag, dem 10. März 1929, nachmittags 2 1/2 Uhr in Krefeld im Lokale Schöntges, Königsstr. 111, für sämtliche Verwaltungsstellen statt. Im Anschluß daran ist eine Festversammlung mit Ehrung der Jubilare. Kein Delegierter darf fehlen.

Der Vorstand. F. A.: M. Terhorst.

Sterbetafel

Am 9. Februar starb unser Kollege Jakob Schmidt, Maurer, infolge einer leichten Kopfverletzung, die er sich beim Aufladen von Gerüstholz zugezogen hatte.

Ortsgruppe Essen, Maurer.

Am 13. Februar starb unser treues Mitglied Johann Döbler im Alter von 61 Jahren.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Am 21. Februar starb unser treuer Kollege, der Maurer Heinrich Bonekamp im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.

Verwaltungsstelle Elberfeld.

Am 19. Februar starb unser treuer Kollege, der Maurer Richard Schuchard im Alter von 42 Jahren infolge Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Paderborn.

Am 21. Februar starb unser treuer Kollege, der Maurerpolier Josef Körsch aus Niederberg im Alter von 62 Jahren an Rippenfellentzündung.

Verwaltungsstelle Koblenz.

Am 28. Februar starb plötzlich unser Kollege, der Maurer Karl Klein, im 61. Lebensjahre an Kopfgrippe. Er war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle und langjähriger Hauskassierer. — Sein Pflichtbewußtsein, und sein liebevolles Wesen gegen seine Kollegen sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Verwaltungsstelle Landsberg Ostr.

Ehre ihrem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware.

Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen.

Bei Abnahme von 6 Stück portofrei.

Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25 50 60 70 75 80

2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70

90 100 cm

3,90 4,10

La handgeschmiedete Maurerkellen,

beste Stahlware.

180 200 210 220 230 240 mm

1,85 1,90 1,95 2,05 2,10 2,15 dünne

1,95 2,— 2,15 2,20 2,25 2,30 starke

La Hufeisen (dickwandig) beste Stahl-

ware

180 200 220 mm

1,50 1,55 1,65

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuf-

latoren, Plattenleger und Ofenleger laut Liste billigst.

G. Koch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

